



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

M 904 Motion Steiner Bernhard und Mit. über die Offenlegung der betriebswirtschaftlichen Modellrechnungen für das Spital Wolhusen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.
Bernhard Steiner hält an seiner Motion fest.

Bernhard Steiner: Es ist kein Geheimnis: Das Vertrauen der Luzerner Bevölkerung in die Regierung und den Kantonsrat hat in der Debatte um das Leistungsangebot des Spitals Wolhusen stark gelitten. Noch im Jahr 2016 hat unser Parlament dem Planungsbericht und dem Neubau des Grundversorgerspitals Wolhusen bis zum Jahr 2019 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Im damaligen Ratsprotokoll hat der Gesundheits- und Sozialdirektor versprochen, dass es sowohl für die Regierung als auch für den Spitalrat immer unbestritten gewesen sei, dass in Wolhusen ein Neubau mit dem gesamten Angebot der Grundversorgung gebaut werden soll. Mit dem nun vorliegenden Ablehnungsantrag der Motion bricht der Gesundheits- und Sozialdirektor ein weiteres Versprechen. Ich erinnere ihn an die Debatte über die Dringlicherklärung dieser Motion vom 20. Juni 2022, als er dem Rat versprochen hat, die Daten offenlegen zu wollen. Bevor man den einseitigen Ausführungen von Pricewaterhouse Coopers (PwC) zu den Finanzdaten der Schweizer Spitäler Glauben schenken sollte, sollte man die vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierten Eckdaten der Spitäler kennen. In den letzten 20 Jahren wurden gesamtschweizerisch rund 100 Regionalspitäler geschlossen, und die Gesundheitskosten sind parallel dazu massiv gestiegen. Wenn man die Daten im Detail studiert, sieht man ganz klar die Folgen: Die Zentrumsspitäler haben im Vergleich zu den Regionalspitälern die höheren Betriebskosten pro Bett, sie brauchen doppelt so viele Ärzte und rund 15 Prozent mehr Pflegefachpersonen pro stationäres Bett. Somit ist wissenschaftlich klar belegt und bewiesen, dass der beste Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten und zur Bekämpfung des Ärzte- und Pflegenotstands die Stärkung der Grundversorgerspitäler ist. Das Ziel der Motion ist klar: Die Regierung soll dem Kantonsrat gegenüber Rechenschaft über die Hintergründe ablegen, welche zur massiven Leistungsreduktion am Spital Wolhusen geführt haben. Das heisst sie sollte erstens den Inhalt der Wirtschaftlichkeitsberechnungen offenlegen und zweitens die Gründe darlegen, wieso nur eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein Ambulatorium mit und ohne Rehaklinik in Auftrag gegeben wurde. Das heisst mit anderen Worten, dass für die Regierung und den Spitalrat bereits vor der PwC-Studie klar war, dass es in Wolhusen kein Grundversorgerspital mehr geben wird. Man kann einen Rechenschaftsbericht gemäss § 67 des Kantonsratsgesetzes übrigens nur mittels einer Motion fordern. Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme nur fadenscheinige Begründungen auf, wieso das nicht möglich sein soll. Die Luzerner Bevölkerung hat eine klare Erwartung. Die Regierung steht in der Öffentlichkeit und soll deshalb erklären, wieso sie diesen Entscheid getroffen hat und wieso es klar war, dass in Wolhusen kein Grundversorgerspital gebaut werden soll, bereits bevor

die PwC-Studie in Auftrag gegeben wurde. Für die SVP-Fraktion steht klar fest, dass dieses Versteckspiel weder Vertrauen schafft noch eine sinnvolle parlamentarische Debatte über die medizinische Grundversorgung im Kanton Luzern ermöglichen kann. Die Regierung ist gut beraten, sich zu überlegen, ob sie weiterhin die Strategie der Geheimniskrämerei verfolgen will. Wie heisst es doch im Volksmund? Wer nichts Böses im Schilde führt, hat auch nichts zu verbergen. Ich halte an meiner Motion fest.

Anja Meier: Die Causa Spital Wolhusen wird uns auf absehbare Zeit weiterbeschäftigen nicht nur wegen der überwiesenen Einzelinitiativen und der Arbeit in der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK), sondern auch vor dem Hintergrund der wider besseren Wissens lancierten Volksinitiative der SVP von letzter Woche. Die Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit und die Modellrechnungen zum Leistungsangebot für den Spitalstandort Wolhusen sind für die weiteren Diskussionen unbestrittenermassen von grossem öffentlichem Interesse. Die SP setzt sich seit jeher für mehr Transparenz in der Verwaltung ein. Deshalb entspricht es auch unserem Verständnis, dass der Kanton im Sinn einer bevölkerungsnahen Verwaltung Unterlagen von einer solchen zentralen Bedeutung zugänglich macht. Klar basieren die Berechnungen von PwC auf vielen Annahmen, aber viele Aussagen rund um das Luzerner Kantonsspital (LUKS) Wolhusen tun das aktuell auch. Deshalb ist es zentral, dass man die Herleitung dieser Standpunkte transparent macht. Für das politische Verständnis und die unabhängige Meinungsbildung ist es wichtig, dass die notwendigen Daten zur Verfügung gestellt werden. Im Kanton Obwalden war die Veröffentlichung vergleichbarer Berichte ebenfalls möglich. Der Bericht über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL), auf den die Regierung stattdessen verweist, lässt immer noch kaum Rückschlüsse auf die effektiven Modellrechnungen und die Wirtschaftlichkeit verschiedener Angebotsmodelle zu. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Vorstoss, beantragt aber die Erheblicherklärung als Postulat, um eine faktenbasierte Diskussion zu unterstützen und Vertrauen zu bilden. Trotzdem kann ich es nicht unterlassen, meine Irritation zum Ausdruck zu bringen, dass die SVP-Fraktion ihre Forderungen mit dem Öffentlichkeitsprinzip begründet. Dabei hat die SVP bei der Motion der Staatspolitischen Kommission (SPK) über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips als einzige Fraktion einen Ablehnungsantrag gestellt. Darum freue ich mich jetzt schon auf die Unterstützung der SVP-Fraktion, wenn es bei der Beratung der Botschaft über das Öffentlichkeitsprinzip darum geht, dass dieses auch für ausgelagerte Einheiten gelten soll.

Claudia Huser: Transparenz zu schaffen, ist aufwendig, aber langfristig der richtige Weg. Die GLP-Fraktion setzt sich bei jeglichen Themen für Transparenz ein. Die Motion hat bei uns aber zu grossen Diskussionen geführt. Für uns ist es wichtig, dass bei einer strategischen Arbeit gewisse Berechnungen und Analysen vorgenommen werden, die in diesem Gremium bleiben. Die momentane Situation ist aber unhaltbar, und die GASK wird mit einer fast unlösbaren Aufgabe betraut. Deshalb ist jetzt der richtige Moment, um diese Zahlen offenzulegen. Ich glaube, dass diese Zahlen belegen könnten, dass wir in der GASK mit dem Auftrag der Einzelinitiativen auf dem falschen Weg sind. Für uns ist es aber nicht zwingend notwendig, dass der Bericht im Kantonsrat öffentlich aufgelegt wird, sondern nur im Rahmen der GASK. Aus diesen Gründen stimmt die GLP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu. Der Antrag der SP-Fraktion auf Erheblicherklärung als Postulat ist zu kurzfristig erfolgt.

Gerda Jung: Die Motion fordert eine Offenlegung von Zahlen, der bereits durch die Forderung im Postulat der GASK betreffend Rechnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausführlich Rechnung getragen wird. Diese errechneten Zahlen wurden uns bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 unterbreitet. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Regierung, welche in ihrer Stellungnahme darauf hinweist, dass das Anliegen nicht motionswürdig ist, sondern Postulatscharakter hat. Wir stimmen der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Helen Schurtenberger: Die FDP-Fraktion unterstützt im Bereich der Finanzen und speziell im Gesundheitsbereich eine transparente Kommunikation, gerade auch beim Spital Wolhusen, das zurzeit extrem im Fokus steht. Die geforderte Offenlegung der

betriebswirtschaftlichen Modellrechnungen für das Spital Wolhusen kann aber nicht mittels einer Motion umgesetzt werden, sondern, wie es die Regierung vorschlägt, mittels eines Postulats, da ja keine Gesetzesänderung nur für das Spital Wolhusen gemacht werden kann. Die Regierung zeigt in Ihrer Stellungnahme auf, dass der Bericht von PwC als interner Bericht erstellt worden ist, in welchem verschiedenste Annahmen getroffen und bearbeitet wurden. Dieser sei so nicht zur Einsicht vorzulegen. Weiter teilt die Regierung mit, dass sie mit der Umsetzung des Postulats P 621 von Jim Wolanin namens der GASK einen Bericht erstellt habe, in welchem die Grundlagen und Berechnungen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen offengelegt wurden. Somit sei die Offenlegung gewährt. Das ist aber nur ein Teil der Lösung dieser Aufgabe. Die FDP-Fraktion ist für eine transparente Kommunikation und möchte, dass die Regierung weiterprüft, inwiefern dem Kantonsrat allenfalls weitere Berichte zur Verfügung gestellt werden sollen, in denen die Kosten und Zahlen des Spitals Wolhusen offener dargelegt werden. Das könnte vielleicht zu einem besseren Verständnis beitragen. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Hannes Koch: Die G/JG-Fraktion unterstützt das Anliegen von Bernhard Steiner, aber im Rahmen eines Postulats. Für die Meinungsbildung im Kanton ist es wichtig, dass die vorhandenen Daten und Berechnungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Auch wir haben uns schon jeher für das Öffentlichkeitsprinzip eingesetzt, und es freut uns, dass die SVP das Öffentlichkeitsprinzip nun unterstützen wird. Wir teilen die Einschätzung der Regierung, wonach dem Anliegen mit dem Postulat P 621 namens der GASK Rechnung getragen wird. Das Postulat wurde überwiesen und fordert, einen Bericht zu verschiedenen Prüfpunkten zu erstellen, damit diese bei der Beratung des AFP wieder genutzt werden können. Der Motionär erhofft sich mit seiner Forderung, die ausschliesslich auf den Standort Wolhusen zielt, dass damit gezeigt werden kann, wie kostengünstig der Standort Wolhusen betrieben werden kann. Es ist aber richtig, dass die Regierung die Wirtschaftlichkeitsberechnung der gesamten LUKS-Gruppe vornehmen will und nicht nur für einen Standort. Schlussendlich haben wir die Gesundheitsversorgung über den ganzen Kanton zu steuern, das hat der Regierungspräsident heute schon geäussert. Deshalb müssen wir alle Belange der Standorte und der Entwicklung – auch der Entwicklung des Gesundheitswesens – beachten. Die G/JG-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Jörg Meyer: Bernhard Steiner hat sich in seinem Votum sehr stark auf wissenschaftliche Zahlen berufen, welche belegen würden, dass alles bestens sei und die schönste aller Welten eine Spitalversorgung in Wolhusen wäre, weil alle anderen Standorte teurer seien. Ich glaube, wir müssten uns zuerst darüber einigen, ob möglichst wenig Personal in der Gesundheitsversorgung gut ist. Es kostet wenig, das kann eine Optik sein und wäre relativ entlarvend. Oder ist eben die Personaldichte gerade in der Pflege ein sehr starker Indikator für die Pflegequalität bis hin zur Mortalität, also Todesraten, in Spitälern? Hier wäre es spannend zu wissen, wie sich die SVP zwischen Geld und Qualität positioniert. Die aktuellsten Qualitätserhebungen aus dem Jahr 2020 zeigen auf, dass kleine und mittlere Spitäler in der Schweiz im Durchschnitt eine Personaldichte von 3,7 pro Bett haben, bei den Zentrumsspitalern, wie Luzern eines ist, liegt die Personaldichte bei 2,75, eigentlich weniger. Bevor wir uns mit wissenschaftlichen Studien befassen, müssen wir uns zuerst fragen, wer der Absender ist und was das Interesse desjenigen ist, der sie zitiert.

Bernhard Steiner: Die beste Statistik ist diejenige der Krankenkassenprämien. Im Einzugsgebiet des Spitals Wolhusen gilt für alle die Prämienregion 3. Das heisst, dass diese Region am kosteneffizientesten versorgt wird. Der Grossteil unserer Patienten geht zur stationären Grundversorgung nach Wolhusen. Das ist in allen Regionen der Schweiz deckungsgleich. Schauen Sie also bitte diese Zahlen einmal an.

Melanie Setz Isenegger: Es dürfte Bernhard Steiner bekannt sein, dass dieser Vergleich zünftig hinkt, das ist, wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Ich wüsste nicht, was die Prämienregion der Krankenkassen mit dem Spital Wolhusen zu tun haben soll. Es ist klar, dass die Dichte der Spezialistinnen und Spezialisten am Standort Luzern viel höher und die Gesundheitsversorgung eine ganz andere ist. Das hat nichts mit der Prämienregion zu tun

und auch nicht mit dem vermeintlich wirtschaftlichen Arbeiten am Standort Wolhusen. Notabene wird die Rechnung des LUKS über alle drei Standorte zusammengenommen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Melanie Setz Isenegger hat es richtig erklärt, es geht schlussendlich um das Angebot, wo die Fachärztinnen und -ärzte zu Hause sind und welches Programm wo angeboten wird. Auf der Landschaft wird im Vergleich zur Stadt und Agglomeration weniger angeboten. Das hat auch mit den Krankenkassenprämien zu tun. Die Regierung ist dafür, Wolhusen neu zu bauen. Aber die 135 Millionen Franken reichen nicht mehr aus, sondern es werden 150 bis 180 Millionen Franken werden. Das ist eine Tatsache. Im Raum Sursee machen wir Verschiebungen und müssen Provisorien erstellen. Das ist sehr teuer. Hier läuft gerade etwas ab, worüber sich einige Mitglieder Ihres Rates nicht bewusst zu sein scheinen. Wolhusen sei rentabel, wurde gesagt. Ich hoffe auch, dass die Kosten in Wolhusen günstiger sind, denn ein Zentrumsspital hat andere Schwierigkeitsgrade, die in Wolhusen gar nicht behandelt werden. Unter dem Strich kann Wolhusen gar nicht rentieren und muss es auch nicht, denn im Vergleich zu Sursee ist das Einzugsgebiet zu klein. In Sursee erreichen wir eine schwarze Zahl. Warum beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung als Postulat? Rein rechtlich ist die Erheblicherklärung als Motion nicht möglich. Gemäss Kantonsratsgesetz kann man mit einer Motion der Regierung einen Auftrag erteilen, ein Gesetz oder einen Bericht auszuarbeiten – nicht mehr und nicht weniger. Wir haben nichts zu verstecken, denn wir kommunizieren mit der GASK und der Planungs- und Finanzkommission (PFK) sehr offen. Mit den Einzelinitiativen kommen auch Daten aus dem PwC-Bericht auf den Tisch. Dieser PwC-Bericht enthält auch Daten aus anderen Spitälern, die vertraulich sind. Wenn wir diese Vertraulichkeit nicht mehr sicherstellen können, müssen Sie nicht erstaunt sein, wenn wir solche Daten nicht mehr erhalten. Wir möchten auch weiterhin mit anderen Spitälern zusammenarbeiten können, die gewisse Erfahrungen gemacht haben. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 69 zu 26 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 62 zu 36 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.